

WM**WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN****Zeitschrift
für Wirtschafts-
und Bankrecht****41**16. Oktober 2010
64. Jahrgang
Seiten 1917-1964**Redaktion:**Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.Prof. Dr. Tobias Lettl,
PotsdamRechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.Arne Wittig,
Frankfurt a. M.**Redaktionsbeirat:**Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
HamburgVors. Richter am BGH a.D.
Dr. Gero Fischer,
FreiburgRechtsanwalt
Thorsten Höche,
BerlinProf. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
HamburgRichter am BGH
Dr. Hans-Ulrich Joeres,
KarlsruheRechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
HamburgProf. Dr. Peter O. Mülbart,
MainzRechtsanwalt
Reinhard Nützel,
Frankfurt a. M.

**WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN**
TEIL IV

Postverlagsort Frankfurt a. M.

AUS DEM INHALT:

Seite 1917

Rechtsanwalt Dr. Thomas Lösler, München
Die Mindestanforderungen an Compliance und die
weiteren Verhaltens-, Organisations- und Transparenz-
pflichten nach §§ 31 ff. WpHG (MaComp)

Seite 1923

Akad. Rat a.Z. Dr. Falk Mylich, Freiburg
Der Zugriff Dritter auf den künftigen Grundstücks-
mietzins – Ein Beitrag zum Grundstücksmietzins als
Kreditsicherheit und Vollstreckungsobjekt

Seite 1932

BGH, 16.9.2010
Zum Umfang der Nachforschungspflichten eines
Anlageberaters im Hinblick auf den im Emissions-
prospekt eines Filmfonds angesprochenen Erlös-
versicherer

Seite 1934

OLG Düsseldorf, 8.7.2010
Zur Schadensersatzpflicht einer freien Finanzdienst-
leisterin wegen Verletzung von Aufklärungspflichten
(hier: Kick-back bei Medienfonds)

Seite 1947

BGH, 20.9.2010
Zur Schadensersatzhaftung der Mitglieder eines
fakultativen GmbH-Aufsichtsrats bei Verletzung ihrer
Überwachungspflicht hinsichtlich der Beachtung des
Zahlungsverbots aus § 64 Satz 1 GmbHG

Seite 1957

BGH, 27.8.2010
Untreue durch Einrichtung einer schwarzen Kasse im
Ausland

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Rechtsanwalt Dr. Thomas Lösler, München

Die Mindestanforderungen an Compliance und die weiteren Verhaltens-, Organisations- und
Transparenzpflichten nach §§ 31 ff. WpHG (MaComp) 1917

Akad. Rat a.Z. Dr. Falk Mylich, Freiburg

Der Zugriff Dritter auf den künftigen Grundstücksmietzins - Ein Beitrag zum Grundstücksmietzins
als Kreditsicherheit und Vollstreckungsobjekt 1923

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

Bundesgerichtshof 16.9.2010 Zum Umfang der Nachforschungspflichten eines Anlage- 1932
beraters im Hinblick auf den im Emissionsprospekt eines
Filmfonds angesprochenen Erlösversicherer

OLG Düsseldorf 8.7.2010 Zur Schadensersatzpflicht einer freien Finanzdienstleis- 1934
terin wegen Verletzung von Aufklärungspflichten - hier:
Hinweispflicht auf die infolge einer Provision („Kick-
back“) bestehende Interessenkollision - bei Beratung
über eine Beteiligung an einer GmbH & Co. KG - hier:
Medienfonds

OLG Düsseldorf 30.7.2010 Zur Beratungshaftung im Zusammenhang mit der Anlage 1943
in Lehman Brothers-Zertifikaten

OLG München 28.5.2010 Zum Umfang der Aufklärungspflicht eines Anlagebera- 1945
ters bei Empfehlung einer Corporate Bond Linked Dept
(„COBOLD“) Anleihe mit fünf Referenzunternehmen

Gesellschaftsrecht

Bundesgerichtshof 23.11.2009 Zur Haftung einer Rechtsanwalts-Partnerschaftsgesell- 1946
schaft für Altverbindlichkeiten eines beitretenden Rechts-
anwalts

Bundesgerichtshof 20.9.2010 Zur Schadensersatzhaftung der Mitglieder eines fakulta- 1947
tiven Aufsichtsrats einer GmbH gegenüber der GmbH bei
einer Verletzung ihrer Überwachungspflicht hinsichtlich
der Beachtung des Zahlungsverbots aus § 64 Satz 1
GmbHG

Wettbewerbsrecht

Bundesgerichtshof 29.6.2010

Kein Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung, 1950 wenn ein Unternehmen, das für bestimmte Telekommunikationsdienstleistungen eine marktbeherrschende Stellung hat, anderen Unternehmen den Zugang zu dem von ihm beherrschten Markt nur unter den von der Regulierungsbehörde nach § 21 TKG festgesetzten Bedingungen gewähren will

Sonstiges

Bundesgerichtshof 27.8.2010

Untreue durch Einrichtung einer schwarzen Kasse im 1957 Ausland

Bücherschau

Jean-Claude Zerey (Hrsg.)

Finanzderivate, 2. Aufl.

1964

Rezensent: Rechtsanwalt Dr. Roland Erne, Düsseldorf

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof a.D., Freiburg; Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht a.D., Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Rechtsanwalt Reinhard Nützel, Chefsyndikus der DZ-Bank AG, Frankfurt a. M.

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorfer Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg (Anschrift des Verlags)

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 82,90 (einschl. 7% MwSt. € 5,42) + € 7,45 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,49 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 9,10 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50% auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2010 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV